



Fotos: Steffi Rose

Gemeinsam stellten SoVD-Referent Maik Theede-Fagin (v. li.), SoVD-Bundesjugendvorsitzender Nico Hamkens und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, die SoVD-Wahlhilfe vor.

SoVD-Wahlhilfe informiert Menschen mit Behinderung

Wählen ist einfach

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat die SoVD-Jugend in Berlin die Broschüre „Wählen ist einfach: Die Bundestagswahl“ vorgestellt.

„Wir wollen junge Menschen mit Behinderung informieren und ermutigen, bei der Bundestagswahl am 22. September von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Daher haben wir gemeinsam mit Kooperationspartnern eine Wahlhilfe entwickelt, die in leicht verständlicher Form erklärt, wie man wählt.“ Das erklärte der Bundesvorsitzende der Jugend im Sozialverband Deutschland (SoVD), Nico Hamkens.

Den Anstoß zu der Wahlhilfe hätten junge Behinderte gegeben, führte Hamkens weiter aus. „Menschen mit Behinderung werden oft nicht ausreichend über ihr Wahlrecht informiert. Viele haben noch nie gewählt, obwohl sie meist das Wahlrecht haben.“ Dies gelte insbesondere für geistig behinderte und lernbehinderte Jugendliche.

„Ich will, dass jeder sein Wahlrecht wahrnimmt. Vielleicht bekommen junge behinderte Menschen Geschmack an der Politik, gehen in Parteien, mischen mit und werden dann vielleicht einmal selbst gewählt“, erklärte Hüppe bei der Präsentation der Broschüre.



Diese ist ein Kooperationsprojekt von Sozial- und Behindertenverbänden, dem Deutschen Bundestag, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Herausgeber der Broschüre ist die SoVD-Jugend im Sozialverband Deutschland.

„Mit der Herausgabe der Broschüre wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung von Artikel 9 der

UN-Behindertenkonvention geleistet“, stellte Hubert Hüppe weiterhin fest. „Aber sie ist nicht nur eine Hilfe für Menschen mit Behinderung. Ganz im Sinne der Inklusion hilft sie auch anderen. Denn auch Menschen ohne Behinderung werden häufig von der Politik abgekoppelt, weil die Sprache so kompliziert geworden ist, dass sie nicht mehr verstehbar ist. Ich hoffe deshalb, dass sie weite Verbreitung findet.“

Die SoVD-Jugend ist ein Zusammenschluss von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen. Ihr Ziel ist die Inklusion behinderter Menschen in allen Lebensbereichen. Die Wahlhilfe der SoVD-Jugend kann bezogen werden unter: SoVD-Jugend im Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Str. 63, 10179 Berlin. Heruntergeladen werden kann die Broschüre unter http://www.sovd.de/bundestagswahl_2013.0.html.



Herausgeber der Wahlhilfe ist die SoVD-Jugend.



„Ich will, dass jeder sein Wahlrecht wahrnimmt“, sagte Hubert Hüppe, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung.

Bundessozialgericht bestätigt Pflegenoten

Pflege-TÜV ist rechtens

Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes müssen Pflegeheime und ambulante Pflegedienste auch künftig den vor rund vier Jahren eingeführten Pflege-TÜV hinnehmen. Nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten wurde damit nun höchstrichterlich klargestellt, dass die zum Teil umstrittene Benotung der Qualität von Pflegeheimen und -diensten sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet nicht verfassungswidrig ist (AZ: B 3 P 5/12 R).

Seit 2009 werden Pflegedienste und Pflegeheime in Deutschland mit Noten von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ bewertet. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft dabei im Auftrag der Pflegekassen die Qualität von Pflegeeinrichtungen. Ziel ist es, ältere Menschen und ihre Angehörigen dabei zu unterstützen, sich ein zuverlässiges Bild zu verschaffen. Allerdings wird – so auch vom Sozialverband Deutschland (SoVD) – kritisiert, dass die grundsätzlich als positiv zu bewertende Beurteilung der Einrichtungen Eindrücke häufig nur verzerrt wiedergeben. So ist es möglich, dass Pflegeheime trotz mangelhafter Bewertungen in wichtigen Kriterien wie „Vorbeugung gegen das Wundliegen“ und „Wund- oder Medikamentenversorgung“ insgesamt sehr gut abschneiden, weil die endgültige Pflegenote aus mehreren Dutzend Kriterien erstellt wird. Dabei werden Kriterien wie „ausreichende Flüssigkeitsversorgung“ gleich stark gewichtet wie etwa ein gut lesbarer Speiseplan.

Zu dem Verfahren vor dem Bundessozialgericht kam es, weil eine Kölner Caritas-Pflegeeinrichtung gegen die AOK geklagt hatte. Die Klage der Einrichtung wurde von den Richtern jedoch schon deshalb zurückgewiesen, weil der Einrichtung mit der Benotung keine Nachteile entstanden waren. Die Einrichtung war Medienberichten zufolge im August 2009 überprüft worden. Dabei kam in einem vorläufigen Transparenzbericht eine Pflegenote von 3,3 heraus. Eine spätere Prüfung ergab dagegen die Note 1,1. Die Prüfergebnisse wurden jedoch nicht im Internet veröffentlicht.

Derzeit arbeitet eine Schiedsstelle daran, den Pflege-TÜV weiterzuentwickeln und dabei die Kritikpunkte zu berücksichtigen.



Foto: Peter Atkins/fotolia

Die Benotung der Qualität von Pflegeeinrichtungen sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet ist zulässig.

SoVD: Behinderte Arbeitslose besser vermitteln

Trendwende gefordert

Der SoVD fordert ein Beschäftigungspaket für behinderte Arbeitslose. „Die hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Deutschland wurde viel zu lange unterschätzt“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer aus Anlass des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai.

Bauer forderte gezielte Maßnahmen für eine Trendwende. „Um die anhaltend hohe Sockelarbeitslosigkeit zu drücken, müssen Unternehmen und Politik an einen Tisch. Ohne eine schlagkräftige Allianz sind die anstehenden Aufgaben kaum zu meistern.“ Neben verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen und mehr qualifizierter Beratung müssten behinderte Arbeitslose besser vermittelt werden, betonte der SoVD-Präsident. Er forderte zudem eine umfassende Informationskampagne über bereits bestehende Fördermöglichkeiten behinderter Menschen am Arbeitsleben.